



Stellungnahme zu den aktuellen Corona-Auflagen im Hochschulbetrieb

Aufgrund der aktuellen Änderungen der Corona-Auflagen möchte der AStA im Folgenden dazu Stellung beziehen und die Umsetzung dieser unterstützen.

Aus der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig ab dem 24.11.2021, folgt die 3G-Regel für Vorlesungen, Seminare, Bibliotheks- und Mensabesuch und die 2G-Regel für alle Sportkurse. Ausgenommen hiervon sind alle Personen, die sich bislang durch ärztliches Attest bestätigt, nicht impfen lassen konnten.

“§ 4

Zugangsbeschränkungen, Testpflicht

(1) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen [...] nur noch von **immunisierten oder getesteten** Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmende ausgeübt werden:

[...]

2. **Angebote und Veranstaltungen der schulischen, hochschulischen, beruflichen oder berufsbezogenen Bildung, der politischen Bildung und der Selbsthilfe sowie Integrationskurse und die Nutzung von Hochschulbibliotheken und Hochschulmensen durch Hochschulangehörige, [...]**

(2) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen [...] nur noch von **immunisierten** Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmende ausgeübt werden:

[...]

3. die **gemeinsame Sportausübung** (Wettkampf und Training) auf und in Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum [...] sowie **Teilnehmende an berufsvorbereitenden Sportausbildungen** (zum Beispiel **Lehrveranstaltungen des Hochschulsports**) übergangsweise [ist] als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 auf der Grundlage einer PCR-Testung ausreichend [...]"

Insgesamt ist uns als AStA die Aufrechterhaltung der Präsenzlehre von großer Bedeutung, da nur im direkten Kontakt und Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden die Lehrqualität der sportpraktischen und -theoretischen Inhalte aufrechterhalten werden kann. Darüber hinaus wird dadurch der soziale Kontakt unter den Studierenden gesichert und eine Isolation vor den heimischen Bildschirmen verhindert.

In Anbetracht der aktuell sehr hohen Infektionszahlen wünschen wir uns an der Sporthochschule einen möglichst sicheren Raum, der das Infektionsrisiko so gering wie möglich hält.

Wir möchten trotz der Meinungsunterschiede in der aktuellen Situation an die Verantwortung aber auch an die Toleranz jeder einzelnen Person in der Gesellschaft appellieren.

Der AStA spricht sich klar gegen eine Subventionierung der PCR-Tests durch studentische Mittel aus, da die Mehrheit der Studierenden, die sich schon seit langem solidarisch zeigt und eigene Einschränkungen trotz Impfung akzeptiert, dabei nicht berücksichtigt werden würde.

Zudem möchten wir uns dafür aussprechen, dass die Überprüfung von Impf- und Testnachweisen über das Scannen der entsprechenden QR-Codes zusammen mit einer Ausweiskontrolle erfolgt.



Gerne machen wir auf die bestehenden Impfangebote der Stadt Köln aufmerksam:

- Informationen zu Impfmöglichkeiten: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/70610/index.html>
- Impftermine des Gesundheitsamts: <https://ga-koeln.impfsystem.de/visitor/>

Allgemeine Informationen zu den Coronaschutzimpfungen:

- FAQ des Paul-Ehrlich-Institut:
https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=6D5AFA6BB003D63A72C640A5CBCA0B1A.intranet241?nn=169730&cms_pos=4

Auf der DSHS-Website findet ihr außerdem weitere hilfreiche Infos rund um das Studium in Zeiten der Coronapandemie:

- <https://www.dshs-koeln.de/hochschule/campus-freizeit/sport-gesundheit/gesundheitsportal-der-deutschen-sporthochschule-koeln/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>

Studierende, die noch auf ihre vollständige Immunisierung warten müssen, können sich bei Problemen im Studium gern bei uns melden.

- www.asta-spoho.de
- hochschulpolitik@asta-spoho.de

Mittwoch, 08.12.2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln